



TUBAF

Die Ressourcenuniversität.
Seit 1765.

Wegweiser Promotion



GRADUIERTEN- UND
FORSCHUNGSKADEMIE
GRADUATE AND
RESEARCH ACADEMY



Spitzenforschung auf höchstem Niveau

Die TU Bergakademie Freiberg ist eine moderne Ressourcen- und Forschungsuniversität. Mit ihrem einzigartigen Profil zählt sie zu den erfolgreichsten und anerkanntesten Universitäten Deutschlands. Starke Wissenschaftsdisziplinen arbeiten fachübergreifend an dem wohl dringendsten Zukunftsthema der Menschheit: der nachhaltigen, sicheren und wirtschaftlichen Versorgung mit Rohstoffen, Werkstoffen und Energie.

Als älteste montanwissenschaftliche Hochschule der Welt hat unsere Universität im Spannungsfeld zwischen ihrer langen Tradition und neuer Anforderungen an eine moderne Wissenschafts- und Informationsgesellschaft ihr Profil stets weiter entwickelt. Aus den traditionellen Kompetenzen in den Geowissenschaften, dem Bergbau und dem Hüttenwesen leiten sich die heutigen vier Profillinien GEO, MATERIAL, ENERGIE und UMWELT ab, die Lehre und Forschung bestimmen.

Die Forschungsschwerpunkte umfassen die gesamte Rohstoffkette – von der Erkundung neuer Lagerstätten über die Entwicklung alternativer Energietechniken und Werkstoffe bis hin zum Recycling. Dabei arbeitet unsere Universität deutschlandweit und international eng mit der Industrie zusammen. Bei den Drittmittelaufnahmen pro Professor gehört die Universität zu den zehn stärksten Forschungsuniversitäten in Deutschland und nimmt in den neuen Bundesländern die Spitzenposition ein.

Damit innovative Ideen schnell wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können, unterstützt unsere Hochschule auch die Ausgründung junger Unternehmen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der regionalen und überregionalen Wirtschaftsförderung sowie dem Gründernetzwerk SAXEED konnte der TU Bergakademie Freiberg durch den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft "Vorbildcharakter" bescheinigt werden.

Die Bergakademie Freiberg sieht die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an. Die Graduierten- und Forschungsakademie hält für alle Promovierenden der Universität besondere Angebote für die Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Karriere bereit. Ihr vielfältiges Beratungsangebot nutzen vor allem diejenigen, die aus dem Ausland zu uns kommen.

Sehr gut ausgestattete und modernste Laboratorien und Technika gestatten Spitzenforschung auf höchstem internationalen Niveau. Als Campusuniversität bietet die Hochschule kurze Wege, räumliche Nähe und die gemeinsame Nutzung spezieller Einrichtungen. Dies unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und fördert interdisziplinäre Forschungsprojekte.

Die relativ geringe Größe der Alma Mater fördert eine persönliche, familiäre Atmosphäre. Damit auch die eigene Familie nicht zu kurz kommt, setzt sich die TU Bergakademie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. 2023 erhielt sie erneut das Zertifikat "familiengerechte hochschule", unterschrieb die "Charta Familie in der Hochschule" und trat damit dem Verein "Familie in der Hochschule e.V.", ein Netzwerk im deutschsprachigen Hochschulraum, bei.

Wegweiser Promotion

Sie beabsichtigen, an der TU Bergakademie Freiberg zu promovieren und haben noch eine Menge Fragen: Wie bewerbe ich mich richtig? Was muss ich tun, um meinen Aufenthalt in Freiberg optimal vorzubereiten? Welche Schritte muss ich gehen, wenn ich in Freiberg angekommen bin? Was muss ich während der Promotion beachten? Von wem erhalte ich Unterstützung?

All diese Fragen werden mit dieser Informationsbroschüre beantwortet. Möchten Sie an der einen oder anderen Stelle noch mehr Details wissen, setzen Sie sich mit den jeweils genannten Kontaktpersonen in Verbindung oder besuchen Sie die Webseiten der vorgestellten Institutionen.

Dieses Heft ist ein Wegbegleiter für Ihr "Projekt Promotion". Es unterstützt, ersetzt aber nicht unsere Arbeit mit Ihnen. Die Graduierten- und Forschungsakademie (GraFA) als Dachorganisation für alle Promovierenden der TU Bergakademie Freiberg ist zentraler Ansprechpartner für Sie. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg, wann immer Sie es wünschen, helfen Ihnen gern mit unserem Wissen und unseren Erfahrungen.

Wir freuen uns darauf, Sie in Freiberg begrüßen zu dürfen.

Ihr GraFA-Team

1 WENN ICH PROMOVIEREN MÖCHTE: BEWERBUNG	6	3 GRADUIERTEN- UND FORSCHUNGS-AKADEMIE	28
1.1 Zulassungsvoraussetzungen	6	3.1 Aufgaben im Überblick	28
1.2 Bewerbung zur Promotion	7	3.2 Zusatzqualifizierung	29
1.3 Finanzierung und Förderung der Promotion	10	3.3 Beratung	29
2 EINE ZUSAGE ZUR PROMOTION LIEGT VOR: WAS IST ZU TUN?	11	3.4 Ansprechpartner_innen/Kontakte	34
2.1 Vorbereitungen für den Aufenthalt in Freiberg	11	4 PROMOTION	32
2.1.1 Finanzierungsnachweis	12	4.1 Arten der Promotion	32
2.1.2 Visum	12	4.1.1 Konventionelle Promotion	33
2.1.3 Krankenversicherung: Abschluss im Heimatland	13	4.1.2 Strukturierte Doktorandenausbildung	33
2.2 Anreise nach Freiberg	14	4.2 Leistungspunkte	35
2.3 In Freiberg angekommen: Die ersten Schritte	16	4.3 Das Promotionsverfahren	36
2.3.1 Unterkunft	16	4.3.1 Eröffnung des Promotionsverfahrens – Promotionsantrag	36
2.3.2 Bürgerbüro	18	4.3.2 Promotionsleistungen	36
2.3.3 Bankkonto	19	4.3.3 Veröffentlichung der Promotion	37
2.3.4 Krankenversicherung in Deutschland	19	5 BETREUUNGSANGEBOTE UND INTERESSENVERTRETUNGEN	38
2.3.5 Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung	20	5.1 Betreuungsangebote für internationale Promovierende auf einen Blick	38
2.3.6 Semestergebühr	20	5.2 Promovierendenrat (ProRat)	41
2.3.7 Immatrikulation	20	5.3 Promotion mit Kind: Familienfreundliche Hochschule	41
2.3.8 Aufenthaltsgenehmigung	22	CHECKLISTE	42
2.4 Orientierung an der Universität	23	ANLAGEN	43
2.4.1 Hier müssen Sie sich anmelden	23		
2.4.2 Hier empfehlen wir Ihnen, sich anzumelden	24		
2.4.3 Service-Einrichtungen	26		

1 WENN ICH PROMOVIEREN MÖCHTE: BEWERBUNG

1.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassungsvoraussetzungen für eine Promotion an der TU Bergakademie Freiberg richten sich nach den Promotionsordnungen unserer Universität.

Zur Promotion zugelassen werden kann, wer einen der folgenden Abschlüsse nachweisen kann:

- ◆ Diplom-, Master-, Magisterabschluss oder Staatsexamen einer Hochschule in Deutschland
- ◆ Bachelor-Abschluss (nur in Ausnahmefällen) mit herausragenden Leistungen an einer Hochschule in Deutschland. Eine Vorbereitungsphase von mindestens 2 Semestern und ein Eignungsfeststellungsverfahren werden zusätzlich für die Zulassung zur Promotion verlangt. Der/die Antragsteller_in soll den Abschluss in einem dem Dissertationsthema inhaltlich zugeordneten Fachgebiet besitzen.
- ◆ Für Absolventen eines Masterstudiengangs oder eines Diplomstudiengangs einer Fachhochschule kann die Promotion auch im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zwischen der TU Bergakademie Freiberg und der Fachhochschule durchgeführt werden.
- ◆ Abschluss einer Universität oder Hochschule im Ausland: Ausländische Bildungsabschlüsse werden über das Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (www.anabin.de) und unter Berücksichtigung von Länderäquivalenzabkommen darauf hin geprüft, ob sie die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Promotion in Deutschland erfüllen. Auf der Grundlage dieser Prüfung entscheidet der zuständige Fakultätsrat der TU Bergakademie Freiberg über eine Promotionszulassung. Der Fakultätsrat kann die Zulassung zur Promotion mit Auflagen verbinden.
- ◆ Promotion in einem anderen Wissenschaftsgebiet: Der zuständige Fakultätsrat entscheidet über zusätzlich abzulegende Prüfungen, wenn die Promotion in einem Wissenschaftszweig erfolgen soll, der nicht dem abgeschlossenen Hochschulstudium entspricht.
- ◆ Bei internationalen Promovierenden werden außerdem gute bis sehr gute Englisch- oder Deutschkenntnisse vorausgesetzt.

1.2 BEWERBUNG ZUR PROMOTION

Machen Sie sich zuerst mit dem Forschungsprofil der TU Bergakademie Freiberg allgemein und dem der einzelnen Fakultäten im Speziellen vertraut. Ist eine Thematik dabei, die Sie für eine Promotion interessant halten, bewerben Sie sich.

Sie müssen sich für die Durchführung einer Promotion persönlich und direkt bei der zuständigen Professorenschaft Ihres Fachgebietes oder den Kontaktpersonen der relevanten Graduiertenkollegs oder Nachwuchsforschungsgruppen bewerben.

- Graduiertenkolleg GRK 2802 "Feuerfest Recycling: Ein Beitrag für Rohstoff-, Energie- und Klimateffizienz in Hochtemperaturprozessen"

Sprecher: Prof. Dr.-Ing. habil. Christos G. Aneziris
E-Mail: aneziris@ikf.vw.tu-freiberg.de



<https://tu-freiberg.de/forschung/grk2802>

- ESF Plus Nachwuchsforschungsgruppen



- Nachwuchsforschungsgruppen gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

N3V - Neue nanostrukturierte Nitrid-Volumenhardtstoffe

Kontakt: Dr. Kevin Keller
E-Mail: Kevin.Keller@mineral.tu-freiberg.de



Purification of copper – Beiträge zur Kupferschmelzefiltration und Recycling von Kupferschrotten (PurCo)

Kontakt: Dr. Claudia Voigt
E-Mail: Claudia.Voigt@ikf.vw.tu-freiberg.de



Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

1. Lebenslauf
2. amtlich beglaubigte Kopien der Abschlusszeugnisse sowie der Abschlusskunden der maßgeblichen Studiengänge in Originalsprache und deutscher oder englischer Übersetzung (für Absolventen der TU Bergakademie Freiberg genügt eine einfache Kopie)
3. Auflistung der früheren wissenschaftlichen Arbeiten und bisherigen Publikationen, wenn vorhanden (maximal eine Seite)
4. ausführliche Beschreibung des geplanten Themas - Proposal (abhängig von den einzelnen Fakultäten und Instituten)
5. ggf. Nachweis ausreichender Deutsch- oder Englisch-Sprachkenntnisse



Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen bearbeitet werden können. Stellen Sie daher sicher, dass Sie alle notwendigen Dokumente einreichen!

Die Auswahl geeigneter Bewerbender erfolgt ausschließlich durch die jeweiligen Vertreter der Professorenschaft und den zuständigen Fakultätsrat.

Und nach der Bewerbung?

Erklärt sich eine Professorin oder ein Professor bereit, die geplante Promotion zu betreuen, füllen Sie bitte die "Absichtserklärung" aus und reichen diese zusammen mit allen notwendigen Unterlagen über die Betreuungsperson bei der fachlich zuständigen Fakultät ein. Die Fakultät entscheidet über die Zulassung zur Promotion.

Beachten Sie, dass Sie sich zunächst über ein Online-Formular registrieren müssen. Nur wenn Sie dieses Formular komplett ausgefüllt und abgesendet haben, können Sie das eigentliche pdf-Formular "Absichtserklärung" downloaden.



<https://tu-freiberg.de/grafa/formular-promotionsverfahren-und-absicht>

Informationen zur Absichtserklärung und zum Zulassungsverfahren finden Sie im §7 der Promotionsordnungen der Fakultäten.

Bewerbende, für die eine Visumpflicht besteht, müssen einen Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium stellen.

Auch allen anderen Promovierenden wird eine Einschreibung ins Promotionsstudium empfohlen. Dies ist für alle Promovierenden möglich, auch wenn sie ein Arbeitsverhältnis mit der TU Bergakademie Freiberg oder einem anderen Arbeitsgeber haben und auch unabhängig vom Stellenumfang.

Für die Zulassung zum Promotionsstudium an der TU Bergakademie Freiberg bewerben Sie sich bitte über das Bewerberportal:



<https://campus.tu-freiberg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>

Sie werden dann durch die Onlinebewerbung und Onlineimmatrikulation geführt. Senden Sie im Anschluss den unterschriebenen Antrag auf Immatrikulation zusammen mit den darin genannten Unterlagen an das Zulassungsbüro.

Für Fragen und Anliegen zu einem Promotionsstudium stehen Ihnen die Mitarbeiterin im Zulassungsbüro gern zur Verfügung:



<https://tu-freiberg.de/studium/service-und-beratung/zulassungsbuero>

Kontakt:

Universitätshauptgebäude
Akademiestraße 6
Erdgeschoss, Zimmer 12 und 13
09599 Freiberg

Tel.: +49 (0)3731 39-3912
E-Mail: Zulassungsbuero@zuv.tu-freiberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr
und nach Vereinbarung

1.3 FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG DER PROMOTION

Um die Promotion zu finanzieren, gibt es vielfältige Möglichkeiten. Informationen zu freien Stellen an der TU Bergakademie Freiberg finden Sie unter:



www.tu-freiberg.de
→ Stellenangebote → Wissenschaftliche Mitarbeitende

Möchten Sie innerhalb eines Graduiertenkollegs promovieren, stehen in begrenzter Anzahl Stipendien bzw. Doktorandenstellen zur Verfügung. Ansonsten können Sie nach einem Stipendium bzw. einem passenden Förderprogramm in der Datenbank des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD), (www.daad.de/deutschland/stipendium/de/) oder der Servicestelle für elektronische Forschungsförderinformationen (www.elfi.info) suchen.

Eine Übersicht zu den größten Stipendien- und Förderprogrammen haben wir für Sie auf der Seite der GraFA erstellt:



<https://tu-freiberg.de/grafa/promovierende/stipendien-und-foerderprogramme>

Darüber hinaus können Sie auch extern promovieren, d.h. Sie finanzieren sich selbst oder sind in einem Unternehmen tätig, in dem Sie den Großteil Ihrer Forschungsarbeit erbringen (externe Promovierende).



2 DIE ZULASSUNG ZUR PROMOTION LIEGT VOR: WAS IST ZU TUN?

Die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen die Vorbereitung Ihres Aufenthaltes in Freiberg und die Erledigung notwendiger Formalitäten erleichtern. Die zusammengestellten Informationen sind nicht in allen Punkten für jeden Neuankömmling relevant. Manche Schritte müssen nur von den ausländischen Promovierenden gegangen werden, andere Formalitäten wiederum sind von allen zu erledigen. Wichtig ist, dass Sie die Reihenfolge der genannten Aktivitäten genau einhalten: Jeder Schritt folgt logisch zwingend dem vorherigen. So erhalten Sie beispielsweise Dokumente, die Sie für die eine Behörde benötigen, in der zuvor besuchten.

Einige der genannten Hinweise und Adressen (z.B. zur Anreise und zu Unterkünften) sind lediglich Empfehlungen und dienen zur Orientierung und als Überblick.

Damit Sie schnell Kontakt finden, Land und Leute kennen lernen und Ihre Arbeit voller Elan beginnen können, werden Sie im kulturellen und sozialen Bereich von den Studierenden und Promovierenden des Mentorenprogramms betreut, fachlich von den Professorinnen und Professoren unterstützt sowie kompetent vom Team der GraFA begleitet.

2.1 VORBEREITUNGEN FÜR DEN AUFENTHALT IN FREIBERG

Bitte bereiten Sie Ihre Anreise sorgfältig vor und kontaktieren Sie die verantwortlichen Personen oder Organisationen, um die notwendigen Dokumente zu erhalten. Sie benötigen folgende Unterlagen:

- ◆ Zulassungsbescheid zur Promotion von der TU Bergakademie Freiberg
- ◆ Absichtserklärung inkl. Betreuerzusage (siehe Kapitel 1.2) oder "Letter of Intent" (formlose Betreuungszusage) der zukünftigen Betreuungsperson
- ◆ Reisepass, gültig für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland
- ◆ Finanzierungsnachweis für Ihren Aufenthalt in Deutschland
- ◆ Visum zum Zweck des Promotionsstudiums

- ◆ Versicherungen:
 1. Auslandsreisekrankenversicherung (für die Einreise) oder
 2. eine für Deutschland gültige Krankenversicherung
 3. eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen
- ◆ Einige Passbilder

2.1.1 Finanzierungsnachweis

Wenn sich ausländische Promovierende länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, müssen sie durch Vorlegen von z. B. Bankauszügen oder notariell beglaubigten Erklärungen nachweisen, dass Ihr Lebensunterhalt finanziell gesichert ist, um ein Visum zu erhalten. Das geschieht durch:

- ◆ Nachweis privater finanzieller Unterstützung oder
- ◆ Nachweis eines Stipendiums oder einer anderen Drittmittelfinanzierung

Der sogenannte "Regelbedarf" beträgt derzeit 939 € monatlich, ab dem Wintersemester 2024/2025 erhöht er sich auf 992 € pro Monat).

Detaillierte Informationen zum Finanzierungsnachweis werden auf der Seite des DAAD - Studieren in Deutschland gegeben:



<https://www.study-in-germany.de/de/studium-planen/voraussetzungen/finanzierungsnachweis/>

Zu den verschiedenen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten können Sie sich im Kapitel 1.3 Finanzierung und Förderung der Promotion erkundigen.

2.1.2 Visum

Ausländische Promovierende, für die eine Visumpflicht besteht, müssen ein Visum (Zweck: Durchführung einer Promotion) vor der Einreise nach Deutschland bei der Deutschen Botschaft ihres Heimatlandes beantragen. Spätestens drei Monate nach der Einreise in Deutschland muss die Aufenthaltsgenehmigung bei der zuständigen Ausländer- und Vertriebenenbehörde des Landkreises Mittelsachsen beantragt werden (siehe Kapitel 2.3.8).

Für die Beantragung eines Visums zum Zweck des Promotionsstudiums werden folgende Unterlagen benötigt:

- ◆ Reisepass, der für den gesamten Aufenthalt in Deutschland gültig ist
- ◆ Zulassungsbescheid zum Promotionsstudium von der TU Bergakademie Freiberg
- ◆ Absichtserklärung inkl. Betreuerzusage
- ◆ Finanzierungsnachweis
- ◆ Passbilder

Für einen Aufenthalt von länger als drei Monaten beantragen Sie bitte das erforderliche Einreisevisum (Sichtvermerk) bei der Deutschen Botschaft oder dem Deutschen Konsulat im jeweiligen Heimatland. Bürger aus EU-/EWR- und EFTA-Ländern sowie aus den USA, Israel, Australien, Kanada, Südkorea, Neuseeland, Nordirland, Großbritannien und Japan benötigen kein Visum, um nach Deutschland einzureisen.

Hinweis:

Sie sollten für die Einreise nach Deutschland auf keinen Fall ein Besucher- oder Touristenvisum nutzen, weil es nicht in ein Visum für Studienzwecke umgewandelt werden kann. Beim Visumsantrag legen Sie bitte deutlich die Studienabsichten (Promotionsstudium) dar. Informieren Sie sich bei der deutschen diplomatischen Vertretung in Ihrem Land, welche Dokumente erforderlich sind und stellen Sie Ihren Antrag so früh wie möglich, denn die Ausstellung eines Visums kann längere Zeit dauern.

Adressen der Auslandsvertretungen und Informationen zu den Einreisebestimmungen finden Sie auf den Webseiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de)

2.1.3 Krankenversicherung: Abschluss im Heimatland

Alle Promovierenden benötigen für die Einreise nach Deutschland einen ausreichenden gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungsschutz, der für Deutschland gültig ist und folgende Leistungen einschließt:

- ◆ ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- ◆ Versorgung mit Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmitteln
- ◆ Krankenhausbehandlung
- ◆ medizinische Leistungen zur Rehabilitation
- ◆ Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

In Ihrem Heimatland sollten Sie daher eine Auslandskrankenversicherung (gültig für Deutschland) abschließen. Andernfalls müssen Sie vor der Immatrikulation an der

TU Bergakademie Freiberg eine deutsche Krankenversicherung abschließen (siehe Kapitel 2.3.4).

Da der Abschluss einige Zeit in Anspruch nimmt, wird allen ausländischen Promovierenden empfohlen, bereits im Heimatland eine Auslandsreisekrankenversicherung für die ersten vier bis sechs Wochen in Deutschland abzuschließen.

Promovierende aus Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat (EU/EWR-Länder und Schweiz) besorgen sich bei ihrer Krankenkasse im Heimatland das notwendige EU-Zertifikat E 111 (kurze Aufenthalte) oder E 128 (längere Aufenthalte), in Ungarn das Zertifikat HD 111 bzw. in der Schweiz das Zertifikat D 6.

Sind Sie in Ihrem Heimatland privat versichert, dann lassen Sie sich bitte von Ihrer Krankenversicherung schriftlich bestätigen, dass Sie für den Aufenthalt in Freiberg einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz haben.

Promovierende aus Nicht-EU und Nicht-EWR-Ländern und Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen hat, müssen einen für Deutschland ausreichenden Krankenversicherungsnachweis erbringen oder in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine studentische Krankenversicherung (nur möglich bis zum Alter von 30 Jahren und wenn Sie an unserer Hochschule immatrikuliert sind) abschließen.

Promovierende ab dem vollendeten 30. Lebensjahr sind nicht mehr versicherungspflichtig, d. h. es sollte eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden. Ebenso ist eine freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung möglich.

Eine Auswahl gesetzlicher und privater Krankenkassen finden Sie im Anhang in der Anlage 5.

2.2 ANREISE NACH FREIBERG

Die folgenden Informationen dienen als Überblick über die möglichen Verkehrsverbindungen mit Freiberg.

Anreise mit dem Flugzeug

Freiberg besitzt keinen eigenen Flughafen. Die nächstgelegenen Flughäfen sind:

- ◆ Dresden (ca. 40 km),
- ◆ Halle / Leipzig (ca. 120 km) oder
- ◆ Berlin (ca. 250 km).

Von jedem dieser Flughäfen aus gibt es gute Bahnverbindungen nach Freiberg.

Hinweis:

Das Buddy-Programm an der TU Bergakademie Freiberg ist besonders in den ersten Tagen hilfreich für internationale Promovierende. Teilen Sie dem Internationalen Universitätszentrum der TU Bergakademie Freiberg unter der E-mail-Adresse mentor@iuz.tu-freiberg.de rechtzeitig Ihre Ankunftszeit mit, dann können Sie von Ihrem Buddy am Bahnhof abgeholt werden (siehe Kapitel 5.1).

Ankunft in Dresden:

Die S-Bahn S2 fährt halbstündlich von der unterirdischen Haltestelle im neuen Terminal des Flughafens Dresden zum Dresdner Hauptbahnhof (Fahrzeit ca. 20 Minuten, Informationen unter www.dresden-airport.de). Ab Dresden Hauptbahnhof fahren ca. halbstündlich Züge nach Freiberg (Richtung Zwickau, Hof oder Nürnberg).

Ankunft in Leipzig/Halle:

Vom Flughafen Leipzig/Halle (www.leipzig-halle-airport.de) ist mit dem FlughafenExpress der Deutschen Bahn der Leipziger Hauptbahnhof direkt erreichbar. Die Züge vom Typ RegioSprinter verkehren im Halb-Stunden-Takt zwischen dem Flughafenbahnhof und dem Leipziger Hauptbahnhof. Am Hauptbahnhof nehmen Sie zuerst den Zug nach Dresden oder Chemnitz. Nach Ankunft in Dresden/Chemnitz steigen Sie um in einen Zug nach Freiberg (Richtung Chemnitz/Zwickau oder Nürnberg bzw. Richtung Dresden).

Des Weiteren verfügt der Flughafen Leipzig/Halle über eine Fernbahn-Anbindung. Stündlich verkehren IC-Züge nach Dresden.

Ankunft in Berlin:

Nehmen Sie die S-Bahn oder die Regionalbahn nach Berlin Südkreuz und von da aus weiter per Bahn entweder nach Dresden oder nach Leipzig und dann wie oben beschrieben nach Freiberg.

Anreise mit der Bahn

Freiberg ist problemlos mit der Bahn zu erreichen. Auskunft über aktuelle Fahrpläne, Preise und Preisermäßigungen erhalten Sie bei der Deutschen Bahn AG (www.bahn.de).

Anreise mit dem Auto

Freiberg ist über die Autobahn A4, Abfahrt 75 Siebenlehn, zu erreichen.

2.3 IN FREIBERG ANGEKOMMEN: DIE ERSTEN SCHRITTE

2.3.1 Unterkunft

Kurzfristige Unterkünfte:

Wenn Sie für kurze Aufenthalte günstige Übernachtungsmöglichkeiten suchen, dann können Sie sich bei folgenden Adressen informieren:

- **Tourist-Information Freiberg**,
Schloßplatz 6 1, 09599 Freiberg

Telefon: + 49 (0)3731 273 664

E-Mail: tourist-info@freiberg.de

Internet: www.freiberg.de → Tourist-Information



Auf der Webseite der Stadt Freiberg (www.freiberg.de) können Sie auch Unterkünfte in Hotels und Gasthäusern suchen.

Private Unterkünfte

Es gibt viele Möglichkeiten, eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft zu finden. Hilfe gibt es auch beim

- **Internationalen Universitätszentrum (IUZ) der TU Bergakademie Freiberg**

Betreuung ausländischer Studierender und Promovierender

Telefon: + 49 (0)3731 39-3241

Fax: + 49 (0)3731 39-3659

E-Mail: international@tu-freiberg.de

Internet: <https://tu-freiberg.de/iuz> → Vom Ausland nach Freiberg

Eine Wohnung auf Zeit oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft (WG) können Sie über folgende Adresse suchen:

- **Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH**,
Beuststraße 1, 09599 Freiberg

Internet: www.wohnungsgesellschaft.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass diese Wohnungen meist unmöbliert sind.

Falls ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist, erhält man ihn im:

Bürgerbüro Freiberg, Wohngeldbehörde
Obermarkt 21
Frau Anke Sehm

Telefon: + 49 (0)3731 273 720

Fax: + 49 (0)3731 273 73 161

E-Mail: Buergerbueero@Freiberg.de

Informationen zu Wohnungsangeboten erhalten Sie auch über die **Wohnungsportale** für Studierende im Internet:

◆ www.immobilienscout24.de

◆ www.freiberg.studenten-wohnung.de

◆ www.studenten-wg.de

◆ www.swh-freiberg.de

◆ www.rwr.de (RWR Immobilien Freiberg)

Das **Studentenwerk** der TU Bergakademie Freiberg verfügt über eine Übersicht zum privaten Wohnungsmarkt, in der aktuelle Angebote zu Appartements für Studierende zu finden sind. Diese werden zu Semesterbeginn auf der Internetseite www.studentenwerk-freiberg.de → [Privatzimmervermittlung](#) → [Zimmer suchen](#) veröffentlicht.

Projektbearbeiterin im Bereich Wohnen
Li Müller

Telefon: + 49 (0)3731 383-455

Telefax: + 49 (0)3731 383-192

E-Mail: Li.Mueller@swf.tu-freiberg.de

Auch auf den **Aushängen in der Mensa und der Bibliothek** oder an den sogenannten "Schwarzen Brettern" der Fakultäten können Sie Wohnungsangebote finden.

Möbel

Die Gebrauchtwarenhäuser "MöbelWert" des netzwerk MITTWEIDA bieten gespendete und wiederaufbereitete Möbel, Elektrogeräte, Hausrat, Geschirr und vieles mehr zu günstigen Preisen an.

Fillialen gibt es in Döbeln, Mittweida, Chemnitz und Freiberg.

- **Sozialkaufhäuser "MöbelWert"**

Filiale Freiberg
Dammstraße 46/Ecke Silberhofstraße, 09599 Freiberg

Telefon: + 49 (0)3731 775 4800
E-Mail: freiberg@netzwerk-mittweida.de
Internet: <https://www.netzwerk-mittweida.de/ueber-uns.html>
→ Angebote für Firmen-/Privatkunden
→ Sozialkaufhäuser "Möbelwert"

2.3.2 Bürgerbüro

Sobald Sie einen Mietvertrag haben, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen im Bürgerbüro, Abteilung Einwohnerwesen, anmelden.

Wissenschaftler_innen aus den USA, Israel, Australien, Kanada, Südkorea, Neuseeland und Japan, die ohne Visum nach Deutschland eingereist sind und länger als drei Monate hier bleiben, müssen sich innerhalb einer Woche melden und danach sofort beim Ausländeramt eine Aufenthaltsgenehmigung (siehe Kapitel 2.3.8) beantragen.

- **Bürgerbüro Freiberg**

Obermarkt 21, 09599 Freiberg

Telefon: + 49 (0)3731 273 161
Fax: + 49 (0)3731 273 73 161
E-Mail: Buergerbuero@freiberg.de

Entsprechende Formulare für An- und Abmeldungen erhält man im Bürgerbüro.

Sie erhalten im Bürgerbüro eine → [Anmeldebestätigung](#).

Mitzubringen sind:

- Pass
- Mietvertrag
- eventuelle Abmeldung vom letzten Aufenthaltsort in Deutschland
- Personenstandsunterlagen: Geburtsurkunde, Eheurkunde

Hinweis:

Beim Umzug sowie beim Verlassen Deutschlands müssen Sie sich um- bzw. abmelden. Das ist bis vier Wochen vorher möglich.

2.3.3 Bankkonto

Als nächstes ist es erforderlich, ein Giro-Konto bei einer Bank in Freiberg zu eröffnen.

Mitzubringen sind:

- Pass
- Zulassungsbescheid der TU Bergakademie Freiberg
- Anmeldebestätigung vom Bürgerbüro

Hinweis:

Nach der Immatrikulation und dem Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung müssen bei der Bank innerhalb von zwei Wochen die Kopien der Immatrikulationsbescheinigung und der Aufenthaltsbewilligung abgegeben werden.

2.3.4 Krankenversicherung in Deutschland

Bitte melden Sie sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse mit dem entsprechenden EU-Zertifikat bzw. dem privaten Versicherungsnachweis oder schließen Sie dort eine Krankenversicherung ab (bis 30 Jahre). Sind Sie älter als 30 Jahre müssen Sie sich bei einer privaten Krankenversicherung oder freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichern.

Sie erhalten dann die für die Aufenthaltsgenehmigung und für die Immatrikulation notwendigen → [Krankenversicherungsnachweise](#).

Einige gesetzliche Krankenkassen mit Büros in Freiberg sind zum Beispiel: Techniker Krankenkasse (TKK), Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK), Barmer Ersatzkasse und die Deutsche Angestellten-Krankenkasse. Die privaten Krankenkassen wie zum Beispiel die Versicherungsmakler Beckert & Dömel, DEVK oder Signal Iduna haben ebenfalls ihr Büro vor Ort.

Über Adressen und Geschäftszeiten dieser Krankenkassen können Sie sich im Anhang, Anlage 7 informieren.

Eine Übersicht über weitere gesetzliche Krankenversicherungen finden Sie im Internet: <http://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkassen-liste/>. Bei einigen Krankenkassen können Sie den Vertrag auch online abschließen. Informationen und Vergleiche zu privaten Krankenkassen finden Sie über <http://www.krankenkassen.de/private-krankensversicherung/pkv-liste/>.

2.3.5 Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung

Der Abschluss einer für Deutschland gültigen Haftpflicht- und Unfallversicherung, entweder bei einer Versicherung in Ihrem Heimatland oder in Deutschland, ist sehr zu empfehlen. Wenn Sie einen Unfall verursachen oder erleiden bzw. einer anderen Person einen finanziellen Schaden zufügen, dann bezahlt die Versicherung den Schaden.

2.3.6 Semestergebühr

Zu Beginn jeden Semesters ist von eingeschriebenen Promotionsstudenten eine Semestergebühr zu zahlen. Bitte erkundigen Sie sich über den aktuellen Beitrag hier:



<http://tu-freiberg.de/studium/rund-ums-studium/rueckmeldung>.

Die Zahlung erfolgt entweder über das Internet (Lastschriftverfahren) oder durch Überweisung auf ein spezielles Konto. Nähere Informationen dazu erhalten Sie zu den Sprechzeiten im Studentenbüro oder auf oben angegebener Internetseite.

Studentenbüro

Akademiestraße 6, 09599 Freiberg, Zimmer EG 09 - 11

Liste der Ansprechpartner_innen:



<http://tu-freiberg.de/studentenbuero/ansprechpartner>

Nach erfolgter Zahlung erhalten Sie den → [Einzahlungsnachweis](#).

2.3.7 Immatrikulation

Einschreibungsverfahren:

Die Einschreibung zum Promotionsstudium erfolgt für alle deutschen Bewerber_innen grundsätzlich postalisch.

Bei Vorlage des Zulassungsbescheides sowie der Nachweise über die Krankenversicherung und über die Entrichtung der Semestergebühr (84,00 €, Stand 10/2017) erhalten Sie die Unterlagen über die Einschreibung als Promotionsstudent_in.

Für ausländische Bewerber_innen gilt die persönliche Einschreibung gemäß Zulassungsbescheid. Die Einschreibunterlagen sind im Zulassungsbüro der Universität einzureichen.

Mitzubringen sind:

- Pass
- vollständig ausgefülltes Formular "Antrag auf Immatrikulation"
- Passbild
- Nachweis über die Krankenversicherung (Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse)
- Nachweis über die Entrichtung der Semestergebühr (Einzahlungsnachweis)
- amtlich beglaubigte Kopien der Diplom- oder Masterurkunde sowie der entsprechenden Zeugnisse
- bei Studienortwechsel: Exmatrikulationsbescheinigung der vorherigen Hochschule
- bei ausländischen Studienbewerbern: Aufenthaltsgenehmigung (Sichtvermerk) zum Zwecke des Promotionsstudiums in Deutschland
- Zulassungsbescheid (persönliche Einschreibung gemäß Zulassung zum Promotionsstudium)

Mit der Übergabe der → [Studienbescheinigungen](#) und des → [Studentenausweises](#) sind Sie ordentliche/r (eingeschriebene/r) Promotionsstudent_in der TU Bergakademie Freiberg.

Zulassungsbüro

Akademiestraße 6, 09599 Freiberg, Zimmer EG 12 und EG 13

Deutsche und Gleichgestellte (sogenannte Bildungsinländer)

Frau Luisa Lippe

Telefon:

+ 49 (0)3731 39 3535

E-mail:

Luisa.Lippe@zuv.tu-freiberg.de

Frau Lisa Eckert

Telefon:

+49 (0)3731 39 3535

E-mail:

Lisa.Eckert@zuv.tu-freiberg.de

Ausländer_innen

Frau Cindy Wolf

Telefon:

+ 49 (0)3731 39 2713

E-Mail:

Cindy.Wolf@zuv.tu-freiberg.de

Frau Isabell Ruppert

Telefon:

+49 (0)3731 39 3531

E-Mail:

Isabell.Ruppert@zuv.tu-freiberg.de

2.3.8 Aufenthaltsgenehmigung

Internationale Promovierende müssen bei einem Aufenthalt in Deutschland von länger als drei Monaten bei der Ausländerbehörde innerhalb der ersten drei Monate eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Für Wissenschaftler_innen aus bestimmten Ländern, die ohne Visum einreisen, gelten kürzere Fristen (siehe Kapitel 2.3.2).

Wichtige Informationen und Merkblätter zu dieser Thematik sind auf der Internetseite der Ausländer- und Vertriebenenbehörde hinterlegt:



<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/stabsbereich-auslaender-und-asylrecht.html>

Ausländer- und Vertriebenenbehörde

Am Rotvorwerk 3, 09599 Freiberg, Stadtteil Zug

Referatsleiterin: Frau Ramona Noetzel

Telefon: + 49 (0)3731 79936 - 40

Fax: + 49 (0)3731 79936 - 37

E-Mail: auslaenderbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de

Sie erhalten von der Ausländerbehörde die → [Aufenthaltsgenehmigung](#).

Mitzubringen sind:

- Anmeldeformulare mit aktuellem Passbild
- Pass
- gültiges Visum zum Zweck des Promotionsstudiums
- Mietvertrag
- Anmeldebestätigung des Bürgerbüros
- Krankenversicherungsnachweis
- Finanzierungsnachweis
- Zulassung zum Studium
- vom zuständigen Fakultätsrat der TU Bergakademie Freiberg bestätigte "Absichtserklärung" sowie eine Erklärung des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin, dass ein wissenschaftliches Interesse an der Durchführung der Promotion besteht

2.4 ORIENTIERUNG AN DER UNIVERSITÄT

Die ersten Hürden sind genommen. Sie haben eine Professorin oder einen Professoren gefunden, der/die bereit ist, Sie während Ihrer Promotionszeit zu betreuen und haben alle Formalitäten, die für einen Aufenthalt in Freiberg notwendig sind, erledigt. Nun warten weitere wichtige Schritte an der Universität auf Sie.

2.4.1 Hier müssen Sie sich anmelden

- **Fakultät (die für Sie zuständig ist)**

Sofern nicht bereits geschehen, füllen Sie das Formular "Absichtserklärung" aus und reichen es über Ihre Betreuungsperson beim Fakultätsrat ein (siehe Kapitel 1.2). Dazu müssen Sie sich zunächst registrieren (<https://tu-freiberg.de/grafa/formular-promotionsverfahren-und-absicht>). Wenn sie alle Daten eingegeben haben, erhalten Sie eine Registrierungs-ID und können das Formular "Absichtserklärung" herunterladen und ausfüllen.

Sie erhalten hier einen Arbeitsplatz mit der für Sie notwendigen Ausrüstung und lernen Ihre Betreuungsperson sowie andere Promovierende und Mitarbeitende persönlich kennen.

- **Universitätsbibliothek "GEORGIUS AGRICOLA"**

Agricolastraße 10, 09599 Freiberg

<http://tu-freiberg.de/ub>

Das komplette Medienangebot der Bibliothek steht Ihnen zur Verfügung – eine wichtige Voraussetzung für Ihren optimalen Start in die Promotion. Die Bibliothek bietet Ihnen verschiedenste Dienstleistungen zur Unterstützung Ihrer Forschung an. Bitte sprechen Sie auch gezielt die für Sie fachlich zuständigen Fachreferate (<https://tu-freiberg.de/ub/fachreferate>) an.

Ausleihe

Telefon: + 49 (0)3731 39 2816

E-mail: ausleihe@ub.tu-freiberg.de

Auskunft

Telefon: + 49 (0)3731 39 4360

E-mail: auskunft@ub.tu-freiberg.de

Wissenschaftlicher Altbestand

Telefon: + 49 (0)3731 39 4358

E-Mail: altbestand@ub.tu-freiberg.de



- **Universitätsrechenzentrum (URZ)**

Bernhard-von-Cotta-Straße 1, 09599 Freiberg
<http://tu-freiberg.de/urz>

Sie erhalten eine Zugangsberechtigung zum Server des URZ und damit automatisch eine universitätseigene E-Mail-Adresse. Nur so können Sie wichtige Informationen über die UNI-Rundmails empfangen. Die Zugangsberechtigung ist außerdem Voraussetzung für die Nutzung aller zentral angebotenen IT-Dienste der TU Bergakademie Freiberg.

2.4.2 Hier empfehlen wir Ihnen, sich anzumelden:

- **Graduierten- und Forschungsakademie (GraFA)**

<http://tu-freiberg.de/grafa>

Die GraFA ist die Dachorganisation für alle Promovierenden an unserer Universität. Hier finden Sie kompetente Ansprechpersonen, die Sie in allen Phasen der Promotion unterstützen und beraten.

Informationen über promotionsrelevante Themen, Weiterbildungs- und Sonderveranstaltungen sowie Ausschreibungen verschiedenster Art versenden wir über den Promovierenden-E-Mail-Verteiler.

Ausführlicher ist die GraFA mit ihren Angeboten im Kapitel 3 beschrieben.

- **Zulassungsbüro**

<https://tu-freiberg.de/studium/service-und-beratung/zulassungsbuero>

Auf Wunsch können Sie sich zum Promotionsstudium einschreiben. Für ausländische Promovierende, für die eine Visumpflicht besteht, ist das zwingend notwendig. Umfassende Informationen dazu finden Sie im Kapitel 2.3.7.

Mit Ihrem Studierendenausweis können Sie umfangreiche Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Außerdem bezahlen Sie mit dieser Chipkarte in der Mensa sowie an bestimmten Kopiergeräten und haben Zutritt zu den Gebäuden und PC-Pools der Fakultät, an der Sie eingeschrieben sind.



- **Internationales Universitätszentrum (IUZ)**

Akademiestraße 6 (Zimmer: 3.408), 09599 Freiberg
<https://tu-freiberg.de/iuz>

Ausländischen Promovierenden wird empfohlen, Kontakt zum IUZ aufzunehmen.

Das Internationale Universitätszentrum (IUZ) "Alexander von Humboldt" betreut ausländische Studierende und Promovierende der TU Bergakademie Freiberg und berät sie zu verschiedenen Aspekten Ihres gesamten Aufenthaltes in Freiberg außerhalb ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit, z. B. zu Krankenversicherungen, Visaangelegenheiten, Unterkünften und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (<https://tu-freiberg.de/studium/vor-dem-studium/vom-ausland-nach-freiberg>).

Das Internationale Universitätszentrum unterbreitet durch sein integriertes Sprachenzentrum auch für Promovierende ein vielfältiges Angebot an Sprachkursen in unterschiedlichen Niveaustufen. Nehmen Sie an studienbegleitenden oder Intensiv-Deutschkursen teil, um sich deutsche Sprachkenntnisse anzueignen oder diese zu verbessern. Fachsprachenkurse bieten auch für deutsche Promovierende die Möglichkeiten einer hochschulspezifischen, berufsorientierten Fremdsprachenausbildung – eine ideale Vorbereitung für eine spätere internationale berufliche Tätigkeit. Das gesamte Sprachenangebot sowie Informationen über Termine und Gebühren werden auf der Internetseite veröffentlicht (<https://tu-freiberg.de/iuz/sprachen>).

Zahlreiche Programme helfen Ihnen, Kontakte zu anderen Promovierenden zu knüpfen und sich schnell in den Universitätsalltag einzuleben. Ausführliche Informationen dazu werden im Kapitel 5.1 dargestellt.

Ansprechpartnerin: Manuela Junghans
Telefon: + 49 (0)3731 39 3241
E-Mail: manuela.junghans@iuz.tu-freiberg.de

- **Universitäts-Sportzentrum (USZ)**

Chemnitzer Straße 48, 09599 Freiberg
<http://tu-freiberg.de/sport>

Es erwartet Sie ein vielfältiges und ausgewogenes Sportprogramm mit etwa 40 Sportarten. Am Universitätssport teilnahmeberechtigt sind primär Studierende, Beschäftigte und Angehörige der TUBAF. Die Teilnahme an den Sportangeboten ist erst nach der Anmeldung und Buchung auf www.tubaf.plus oder über die Uninow-App möglich. Nach der Registrierung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Erst nach erfolgter Beitragszahlung dürfen Sie an den Sportkursen teilnehmen.

Aktuelle Informationen über Kurse und Veranstaltungen werden an den Informationstafeln oder über die Homepage des USZ (<https://tu-freiberg.uninow.com/courses/sport-kurse/offers>) bekannt gegeben. Unter anderem werden folgende

Sportarten angeboten: Fechten, Fußball, Geräteturnen, Handball, Klettern, Kraftsport und Segeln.

Sekretariat:
Ansprechpartnerin: Frau Sandra Herr
Telefon: + 49 (0)3731 201109
E-Mail: sandra.herr@tubaf.plus

Zur Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten und Studierenden gestaltet das universitäre Gesundheitsmanagement außerdem in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse vielfältige Maßnahmen und Angebote (<https://www.tubaf.plus/gesundheit>).

2.4.3 Service-Einrichtungen

• Studentenwerk

Petersstraße 5, 09599 Freiberg
<http://www.studentenwerk-freiberg.de/>

Das Studentenwerk Freiberg ist ein Dienstleistungsunternehmen für die Studierenden und Promovierenden der TU Bergakademie Freiberg. Es betreut Sie auf den Gebieten Ausbildungsförderung (Landesgraduiertenstipendium des Freistaates Sachsen), Wohnen (Wohnheim, Privatzimmervermittlung), Verpflegung (Mensa), Soziales (Darlehen in finanziellen Notlagen), Studieren mit Kind, psychologische Beratung und Kultur. Das Studentenwerk gestaltet damit den "Lebensraum" Hochschule aktiv mit.

Auf der Webseite des Studentenwerkes sind alle Dienstleistungsbereiche ausführlich beschrieben und die entsprechenden Ansprechpersonen genannt.

• Mensa

Agricolastraße 10 A, 09599 Freiberg
<https://www.studentenwerk-freiberg.de/freiberg/essen-trinken/mensa/de/>

In der **Neuen Mensa** werden Speisen und Getränke zu günstigen Preisen angeboten. Es erwartet Sie ein abwechslungsreicher und ausgewogener Speiseplan. Täglich kann zwischen mehreren verschiedenen Gerichten, neben Hausmannskost auch Vegetarisches, Trendiges, Exotisches, Mediterranes oder Asiatisches, gewählt werden. Das Mittagessen wird von Montag bis Freitag zwischen 11:15 und 14:00 Uhr ausgegeben. Während der Vorlesungszeit steht auch eine Abendverpflegung zur Verfügung.

Die **Cafeteria** ergänzt das Mittagsangebot mit einer Vielzahl von Snacks, kleinen Zwischenmahlzeiten, Kaffeespezialitäten und einer großen Auswahl an Getränken. Diese hat von Montag bis Freitag von 11:00 bis 14:30 Uhr geöffnet.

Das **Café im Hörsaalzentrum** ist Ihre Anlaufstelle für eine ruhige Auszeit im Bibliotheks- und Hörsaalzentrum. Zahlreiche Kaffeespezialitäten, eine Auswahl von Kuchen sowie herzhaften Snacks können von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 16:00 Uhr genossen werden.

• Kinderkrippen und Kindergärten

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen (KiTa's) des Studentenwerkes stehen vorrangig den Studierenden mit Kindern zur Verfügung. Es kann daher vorkommen, dass Ihnen als Promovierende für Ihr Kind zum Wunschtermin kein freier Platz in einer KiTa des Studentenwerkes angeboten werden kann.



Sollte dies der Fall sein, können Sie auf die entsprechenden Einrichtungen der Stadt Freiberg zurückgreifen.

Eine Übersicht über alle Kinderkrippen und Kindergärten der Stadt Freiberg erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Freiberg:



www.freiberg.de → [Leben & Freizeit](#) → [Familie und Soziales](#) → [Kinderbetreuung](#) → [KiTa's auf einen Blick](#)

Dort finden Sie auch Informationen zur Beantragung eines Betreuungsplatzes



www.freiberg.de → [Leben & Freizeit](#) → [Familie und Soziales](#) → [Kinderbetreuung](#) → [KiTa-Platz beantragen](#)

Organisieren Sie die Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig, um mögliche Wartezeiten auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz zu vermeiden.



Die Graduierten- und Forschungsakademie (GraFA) stellt als interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung die Dachorganisation für alle Promovierenden unserer Hochschule dar, unabhängig davon, ob sie sich für die konventionelle Promotion oder eine strukturierte Doktorandenausbildung (siehe Kapitel 4) entscheiden. Hier werden alle promotionsrelevanten Service-, Beratungs- und Bildungsangebote gebündelt.

3.1 AUFGABEN IM ÜBERBLICK

Alle administrativen Belange von Promotionen werden von einer Stelle aus geregelt. Wir unterstützen in sämtlichen Fragen hinsichtlich der Bewerbung, der Zulassung und den Prüfungsleistungen im Promotionsverlauf. Außerdem koordiniert das Promotionsamt die einzelnen Schritte des Promotionsverfahrens (Einreichung, Verteidigung und Veröffentlichung der Dissertation sowie Verleihung des Doktorgrades).

Gleichzeitig liegen die Schwerpunkte der Arbeit auf der Entwicklung und Organisation eines umfassenden Weiterbildungsangebotes für den wissenschaftlichen Nachwuchs in überfachlichen Kompetenzbereichen. Die Kompetenzen werden sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vermittelt.

Ebenso organisiert die GraFA Veranstaltungen und Kolloquien zum wissenschaftlichen und fachübergreifenden Dialog – auch über die Hochschulgrenzen hinaus. Beispiele dafür sind das **Krüger-Kolloquium** sowie Informationsveranstaltungen zu spezifischen Themen. Einmal jährlich werden die Promovierten und Habilitierten im Rahmen einer Festveranstaltung feierlich verabschiedet.

Die GraFA schafft einen Rahmen für Kooperation, wissenschaftlichen Austausch und gemeinsame Aktivitäten der Fakultäten der TU Bergakademie Freiberg und der verschiedenen Graduiertenkollegs sowie Nachwuchsforschungsgruppen. Auch die Vernetzung der Promovierenden untereinander und über die Fachgrenzen hinaus ist ein zentrales Anliegen der GraFA. Die umfangreichen und intensiven Beziehungen unserer Universität zur Industrie und zu anderen außeruniversitären Institutionen werden den Promovierenden zur Verfügung gestellt, so dass sie schon frühzeitig regionale und internationale Kontakte und Netzwerke für Ihre weitere Karriere knüpfen können.

Die GraFA bietet auch umfassende individuelle Förder- und Coachingprogramme an, die sich an spezielle Zielgruppen, wie junge Wissenschaftlerinnen und internationale Promovierende aus Entwicklungs- und Krisenländern, richten.

Auf diese Weise werden beste Voraussetzungen für eine erstklassige fachliche und außerfachliche Betreuung im Promotionsprozess geschaffen.

3.2 ZUSATZQUALIFIZIERUNG

Promovierende, die sich für die Durchführung einer strukturierten Doktorandenausbildung (siehe Kapitel 4) entschieden haben, erwerben die fachübergreifenden Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen überwiegend durch die Teilnahme an Weiterbildungskursen der GraFA. Das Seminarangebot richtet sich jedoch nicht nur an sie. Auch für alle anderen Promovierenden und in der Wissenschaft Tätigen kann die Zusatzqualifikation zum Schlüssel des Erfolgs werden.

Die GraFA stellt ein umfassendes, fächerübergreifendes Qualifizierungsprogramm mit Kursen in den Bereichen Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschafts- und allgemeine Kommunikation, Führung, Management, Karriereplanung und Bewerbung, Sprachen sowie Hochschuldidaktik zur Verfügung. Damit wird die Möglichkeit geboten, den anspruchsvollen Aufgaben in Forschung und Lehre erfolgreich zu begegnen und gleichzeitig vielfältige Qualifikationen für spätere Aufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu erwerben.

Das aktuelle Kursangebot wird permanent auf unserer Homepage veröffentlicht und aktualisiert:



<https://blogs.hrz.tu-freiberg.de/grafa/workshops/>

Auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschuldidaktik Sachsen (<https://www.hd-sachsen.de/>). Für in der Lehre Tätige, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und vertiefen wollen, bietet das Hochschuldidaktische Zertifikatsprogramm Grundlagen-, Basis- und Spezialisierungskurse an. Dieses Zertifikat ist bundesweit anerkannt. Es gibt jedoch auch ein offenes Kursangebot, das unabhängig vom Zertifikat besucht werden kann.

3.3 BERATUNG

Das vielfältige Beratungsangebot der GraFA richtet sich an alle Promovierenden der TU Bergakademie Freiberg und umfasst Themen wie den Bewerbungsprozess, die Finanzierung, die strukturierte Doktorandenausbildung, die Weiterbildung, das Promotionsverfahren, Promotionskrisen sowie individuelle Coachings und die Lehre. Informationen zu den jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie hier: <https://tu-freiberg.de/grafa/promovierende/beratung-coaching-promotionskrisen>.

Darüber hinaus sind wir im Rahmen individueller und vertraulicher Gespräche dem jungen Nachwuchs in kritischen Situationen behilflich. Besonders internationale Forschende profitieren davon, denn für sie ist es nicht immer leicht, mit den interkulturellen Unterschieden im Gastland zu Recht zu kommen. Wir unterstützen sie darin, sich mit den unterschiedlichen Lehr-, Lern- und Forschungsmethoden vertraut zu machen. In der Beratung werden Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Das Ziel ist ein erfolgreicher Abschluss der Promotion in Freiberg.

3.4 ANSPRECHPERSONEN/KONTAKTE

Besucheradresse:

Prüferstraße 2, 09599 Freiberg
www.tu-freiberg.de/grafa

Direktorin:

Dr. Kristina Wopat
Telefon: +49 (0)3731 39 3026
Fax: +49 (0)3731 39 3367
E-Mail: Kristina.Wopat@grafa.tu-freiberg.de

Stellvertretende Direktorin, Quickstart Sachsen Transfer, Tenure Track Programm:

Dr. Theresa Wand
Telefon: +49 (0)3731 39 3066
E-Mail: Theresa.Wand@grafa.tu-freiberg.de

Promotionsamt:

Katrin Langer
Telefon: +49 (0)3731 39 2009
E-Mail: K.Langer@grafa.tu-freiberg.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Koordination, Beratung und Veranstaltungsorganisation:

Dr. Corina Dunger
Telefon: +49 (0)3731 39 3537
E-Mail: Corina.Dunger@grafa.tu-freiberg.de
Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 13:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

BHT – Freiburger Universitätsforum:

Katarzyna Olipra
Telefon: +49 (0)3731 39 2697
E-Mail: Katarzyna.Olipra@grafa.tu-freiberg.de

Quickstart Sachsen Transfer:

Dagmar Ganz
Telefon: +49 (0)3731 39 2944
E-Mail: Dagmar.Ganz@grafa.tu-freiberg.de

Science Sisters Mentoring:

Antje Wehmeyer
Telefon: +49 (0)3731 39 3303
E-Mail: Antje.Wehmeyer@grafa.tu-freiberg.de

BeSOS:

Christian Gardt
Telefon: +49 (0)3731 39 2286
E-Mail: Christian.Gardt@grafa.tu-freiberg.de

WISNA:

Katharina Rosin
Telefon: +49 (0)3731 39 3355
E-Mail: Katharina.Rosin1@grafa.tu-freiberg.de

Hochschuldidaktik:

Freya Tabea Geishecker
E-Mail: Freya-Tabea.Geishecker@extern.tu-freiberg.de
hd@tu-freiberg.de

4 PROMOTION

Mit einer Promotion weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und mit den Ergebnissen Ihrer Forschung Ihren Wissenschaftszweig sowie seine Theorien oder Methoden weiter zu entwickeln.

Wissenschaftliche Arbeit beruht auf Grundprinzipien, die in allen Ländern und in allen wissenschaftlichen Disziplinen gleich sind. Allen voran steht die Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen. Sie ist zugleich ethische Norm und Grundlage guter wissenschaftlicher Praxis. Gute wissenschaftliche Praxis ist Voraussetzung für eine leistungsfähige und international anerkannte wissenschaftliche Arbeit.

Die TU Bergakademie Freiberg orientiert sich in Ihrer Forschung und ihren wissenschaftlichen Arbeiten an den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Universität eine Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis erlassen, damit sich alle in der Wissenschaft Tätigen und alle Studierende mit den Inhalten guter wissenschaftlicher Praxis vertraut machen und ein Bewusstsein dafür entwickeln können.

Im Rahmen der "Absichtserklärung" (Kapitel 1.2) verpflichten Sie sich, gemäß den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis zu arbeiten und die entsprechenden Regeln zu beachten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie unsere Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis genau kennen. Nachlesen können Sie diese Ordnung auf der GraFA-Webseite unter:



<http://tu-freiberg.de/grafa> → Promotionsprozess, Promotionsamt, Dokumente → Dokumente → Sonstige Ordnungen

4.1 ARTEN DER PROMOTION

Die Promotionsordnungen der Fakultäten der TU Bergakademie Freiberg räumen den Promovierenden die Möglichkeit ein zu wählen, ob sie ihre Promotion konventionell oder im Rahmen einer strukturierten Doktorandenausbildung durchführen möchten.

Die Frage, worin der Unterschied der strukturierten Doktorandenausbildung zur konventionellen Promotion liegt, beantworten die folgenden zwei Kapitel.

4.1.1 Konventionelle Promotion

Bei der konventionellen (oder traditionellen) Promotion konzentrieren Sie sich hauptsächlich auf Ihre Forschung zum Promotionsthema. Bei Bedarf können Sie aber auch einige fachübergreifende Zusatzqualifikationen erwerben.

Am Ende der Promotion haben Sie folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- ◆ Dissertation
- ◆ Rigorosum (nur an den Fakultäten 3, 5 und 6)
- ◆ öffentliche Verteidigung der Dissertation

Das Rigorosum ist eine mündliche Prüfung, die vom Kandidaten den Nachweis von Kenntnissen in einem erweiterten Fachgebiet fordert. Diese Prüfung bezieht sich auf ein Hauptfach und ein Nebenfach vor einer Prüfungskommission. Das Hauptfach ist dasjenige Teilgebiet des Fachgebietes oder das interdisziplinäre Gebiet, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist. Das Nebenfach ist ein mit dem Hauptfach im sinnvollen Zusammenhang stehendes Fachgebiet, das sich jedoch deutlich vom Hauptfach abheben sollte (siehe § 14 der Promotionsordnungen der TU Bergakademie Freiberg).

4.1.2 Strukturierte Doktorandenausbildung

Bei der strukturierten Doktorandenausbildung erwerben Sie zusätzlich zu Ihrer Forschungsarbeit fachspezifische und fachübergreifende Qualifikationen, wichtige Schlüssel-Kompetenzen, die Sie auf Ihre zukünftige Rolle als Führungskraft gezielt vorbereiten und Ihnen exzellente Karrierechancen eröffnen.

Sie können diese Ausbildung entweder individuell (eigener Studienplan) oder im Rahmen eines Graduiertenkollegs durchführen.

Individuelle Promotion

Die strukturierte Doktorandenausbildung können Sie ohne Zugehörigkeit zu einem Graduiertenkolleg durchführen. Hierbei richtet sich das von Ihnen in Absprache mit den betreuenden Hochschullehrenden zusammengestellte Studienprogramm nach den Rahmen-Vorgaben des Fakultätsrates (siehe Anlagen 1 bis 3).

Promotion in einem Graduiertenkolleg:

Ebenso kann die strukturierte Doktorandenausbildung im Rahmen eines Graduiertenkollegs durchgeführt werden. Die Promovierenden durchlaufen ein Studienprogramm, welches auf die wissenschaftliche Thematik des Promotionskollegs ausgerichtet ist.

Eingerichtete Graduiertenkollegs:

- Graduiertenkolleg GRK 2802 "Feuerfest Recycling: Ein Beitrag für Rohstoff-, Energie- und Klimaeffizienz in Hochtemperaturprozessen"

Die aktuellen **ESF Plus Nachwuchsforschungsgruppen** sind unter folgendem Link aufgeführt:



<https://tu-freiberg.de/forschung/esf-promotionsfoerderung/esf-plus-gefoerderte-nachwuchsforschungsgruppen-und>

Bereits zu Beginn der Promotion sollten Sie Ihren Plan für die strukturierte Doktorandenausbildung mit Kursen, Lehrveranstaltungen und Zusatzleistungen erstellen. In den Fakultäten 3, 5 und 6 können diese Leistungen bei Erfüllung aller Rahmenbedingungen für den Ersatz des Rigorosums genutzt werden. Aber auch alle anderen Promovierenden profitieren von dieser Zusatzausbildung für ihre persönliche Weiterentwicklung.

Nutzen Sie für die Planung Ihres Programms, welches Sie im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung absolvieren möchten, auch das umfangreiche Kursangebot der GraFA (siehe Kapitel 3.2).

Die Merkmale der strukturierten Doktorandenausbildung sind:

- ◆ Neben der Forschung am Promotionsthema absolvieren Sie ein fachliches Studienprogramm und erwerben fachübergreifende Zusatzqualifikationen.
- ◆ Eine Betreuungsvereinbarung, welche die Forschungs- und Lernziele benennt und Festlegungen zum Zeit- und Arbeitsplan sowie zum Berichtswesen trifft, kann zwischen den Promovierenden und den Betreuenden abgeschlossen werden.
- ◆ Kontakte zu einer Einrichtung der Berufspraxis (Unternehmen, Forschungseinrichtung etc.) oder einer kooperierenden Universität werden gefördert, soweit dies für das Promotionsverfahren notwendig ist.
- ◆ Im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung wird eigene Lehrtätigkeit mit Leistungspunkten angerechnet.

- ◆ In den Fakultäten 3, 5 und 6 kann das Rigorosum nach erfolgreicher Absolvierung der strukturierten Doktorandenausbildung und Erreichen der erforderlichen Mindestanzahl an Leistungspunkten sowie der Erfüllung der Rahmenvorgaben auf Antrag erlassen werden (Siehe Anlagen 1-3).

Prüfungsleistungen:

- ◆ Dissertation
- ◆ strukturierte Doktorandenausbildung mit benotetem Leistungsnachweis als Ersatz für das Rigorosum (nur in den Fakultäten 3, 5 und 6), wenn alle Bedingungen erfüllt sind
- ◆ öffentliche Verteidigung

Informieren Sie sich zu den Regelungen der strukturierten Doktorandenausbildung und zum Antrag auf Ersatz des Rigorosums auf der Webseite der GraFA:



<http://tu-freiberg.de/grafa> → Promotionsprozess, Promotionsamt, Dokumente → strukturierte Doktorandenausbildung

4.2 LEISTUNGSPUNKTE

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung werden Leistungspunkte vergeben.

Auf Antrag kann das Rigorosum erlassen werden, wenn die erforderliche Punktzahl von 15 (Fakultät 3), 30 (Fakultäten 5 und 6) erreicht wurde und der Antrag auf Erlass des Rigorosums vom zuständigen Fakultätsrat positiv beschieden wurde.

Die Berechnungen der Punkte für zusätzlich erbrachte Leistungen richten sich nach den spezifischen Regelungen der Fakultäten.

Bitte beachten Sie, dass die Fakultäten und Graduiertenkollegs darüber hinausgehende Anforderungen festlegen können. Sie dürfen außerdem Festlegungen treffen bezüglich der relativen Anteile von fachlichem Studienprogramm und überfachlichen Zusatzqualifikationen. Die Fakultäten regeln auch, welche Leistungen erforderlich sind und welche Leistungen in einem anderen als dem zur Promotion qualifizierenden Bachelor-, Master- oder Diplom-Studiengang anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung von Leistungen in Lehrveranstaltungen aus Bachelor-, Master- oder Diplom-Studiengängen ist, dass diese Lehrveranstaltungen nicht schon im Rahmen des zur Promotion qualifizierenden Studienganges absolviert wurden.

Die spezifischen Regelungen der einzelnen Fakultäten und Promotionskollegs für den Ersatz des Rigorosums sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

4.3 DAS PROMOTIONSVERFAHREN

Sobald Sie mit dem Schreiben der Dissertation fertig sind und Sie diese einreichen wollen, beginnt das Promotionsverfahren. Es besteht aus:

1. dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
2. der Festlegung der Gutachter und der Mitglieder der Promotionskommission
3. dem Rigorosum oder vergleichbaren wissenschaftlichen Leistungen (s. Kapitel 4.3.2, nur Fakultäten 3, 5 und 6)
4. der öffentlichen Verteidigung der Dissertation und
5. der Veröffentlichung der Dissertation.

4.3.1 Eröffnung des Promotionsverfahrens – Promotionsantrag

Der Promotionsantrag ist schriftlich bei der GraFA (Promotionsamt) einzureichen. Der vollständige Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens wird dann an den Dekan der Fakultät weitergeleitet, an der Sie promovieren. Dem Antrag sind neben fünf Exemplaren der Dissertation und eine Reihe von Unterlagen beizufügen, die im Einzelnen im § 8 der Promotionsordnungen genannt werden.



<http://tu-freiberg.de/grafa> → Promotionsprozess, Promotionsamt, Dokumente → Dokumente → Promotionsordnungen der Fakultäten

Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss auch der Antrag auf Ersatz des Rigorosums durch andere wissenschaftliche Leistungen gestellt werden.

Sind alle Bedingungen erfüllt, eröffnet der Fakultätsrat das Promotionsverfahren und bestellt die Gutachter und die Promotionskommission. Weiterhin werden das Haupt- und das Nebenfach sowie die Prüfer für das Rigorosum festgelegt bzw. über den Antrag auf Ersatz des Rigorosums entschieden (nur Fakultäten 3, 5 und 6).

4.3.2 Promotionsleistungen

Die Promotion besteht aus den Teilleistungen:

- ◆ Dissertation
- ◆ Rigorosum (nur Fakultäten 3, 5 und 6) oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen im Rahmen einer strukturierten Doktorandenausbildung (Fakultäten 2, 3, 4, 5, 6) und
- ◆ öffentliche Verteidigung der Dissertation

Detaillierte Beschreibungen dieser Promotionsleistungen sowie zu deren Bewertungen enthalten die §§ 11 bis 17 der Promotionsordnungen:



<http://tu-freiberg.de/grafa> → Promotionsprozess, Promotionsamt, Dokumente → Dokumente → Promotionsordnungen der Fakultäten

Zu beachten ist, dass alle Teilleistungen mindestens mit "genügend" (rite) bewertet sein müssen, damit das Promotionsverfahren als bestanden gelten kann. Rigorosum und Verteidigung können einmalig wiederholt werden, wenn eine dieser Leistungen oder beide mit "ungenügend" benotet wurden.

Das Gesamtprädikat des Promotionsverfahrens ergibt sich aus den Noten der Teilleistungen und wird durch Mehrheitsbeschluss der Promotionskommission festgelegt.

4.3.3 Veröffentlichung der Promotion

Die Promovierten sind verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach der Verteidigung die angenommene Dissertation der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Diese Verpflichtung wird dadurch erfüllt, dass der Universitätsbibliothek fünf gebundene Exemplare der Dissertation unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss die Verbreitung der Arbeit sichergestellt werden, wahlweise durch:

- ◆ Veröffentlichung in einer oder mehreren international anerkannten Fachzeitschriften
- ◆ Übergabe weiterer 20 gebundener Exemplare an die Universitätsbibliothek
- ◆ Verbreitung über den Buchhandel
- ◆ Veröffentlichung auf dem Dokumentenserver Qucosa (<http://tubaf.qucosa.de>)

Lesen Sie hierzu § 18 der Promotionsordnungen:



<http://tu-freiberg.de/grafa> → Promotionsprozess, Promotionsamt, Dokumente → Dokumente → Promotionsordnungen der Fakultäten

Bei der Übergabe der Pflichtexemplare an die Universitätsbibliothek erhalten Sie eine schriftliche Empfangsbestätigung, die Sie bei der GraFA (Promotionsamt) vorlegen müssen. Nach Erfüllung aller Pflichten (inkl. Veröffentlichung der Dissertation) erhalten Sie die **Promotionsurkunde**. Erst diese berechtigt Sie zur Führung des Doktorgrades.

5 BETREUUNGSANGEBOTE UND INTERESSENVERTRETUNGEN

5.1 BETREUUNGSANGEBOTE FÜR INTERNATIONALE PROMOVIERENDE AUF EINEN BLICK

Mehrere studentische Initiativen der TU Bergakademie Freiberg ermöglichen mit ihrer engagierten Arbeit eine kulturelle und soziale Betreuung der internationalen Studierenden und Promovierenden. Dazu gehören zum Beispiel folgende Programme und Projekte:

Buddy-Programm



<https://tu-freiberg.de/iuz> → Buddy-Programm

Dieses Programm wird vom IUZ (Internationales Universitätszentrum) unterstützt und von Studierenden der TU Bergakademie durchgeführt, die selbst für längere Zeit im Ausland waren und ihre dort gesammelten Erfahrungen in dieser Initiative nutzen. Sie verfolgen das Ziel, allen neu ankommenden ausländischen Studierenden und Promovierenden eine Buddy zur Seite zu stellen, der/die sie vom Bahnhof abholt und bei der Wohnungssuche unterstützt. In den ersten Tagen und Wochen begleiten die Buddys Sie bei Behördengängen und stehen Ihnen auch danach als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Besonders das vom Buddy-Programm jährlich durchgeführte Internationale Wochenende ist dafür gedacht, die Neuen von Anfang an nicht nur in die Universität und das Studentenleben, sondern auch in die Stadt zu integrieren.

AKAS (Arbeitskreis ausländischer Studierender)



<https://tu-freiberg.de/akas>

Diese Arbeitsgruppe des Studierendenrates und der lokalen Erasmusinitiative (LEI) besteht aus internationalen und deutschen Studierenden und Promovierenden, die sich als Ansprechpartner für ausländische Kommilitonen verstehen und gemeinsam Veranstaltungen organisieren.

Gründungsidee war, ausländische Studierende bei der studentischen Selbstverwaltung zu unterstützen und mit ihnen über ihre Probleme, aber auch Ideen und Vorschläge zur Gestaltung des studentischen Lebens ins Gespräch zu kommen. Es besteht eine aktive Zusammenarbeit zwischen dem AKAS, dem IUZ und der GraFA.

Initiative "Sprache ist Brücke"

Die Initiative "Sprache ist Brücke" möchte internationale Studierende und Promovierende mit zwei Angeboten unterstützen: Mit dem Sprachpatenprogramm und dem Sprachtutorenprogramm.



<https://tu-freiberg.de/iuz/sprachen/sprache-ist-bruecke>

Sprachpatenprogramm:

Sprachpaten sind ehrenamtlich tätige Mutter-Sprachler, die sich regelmäßig mit ausländischen Studierenden und Promovierenden treffen, um mit ihnen in deutscher Sprache zu kommunizieren oder anhand geeigneter Texte deren Deutschkenntnisse zu verbessern.

Gleichzeitig erfahren beide Seiten, Studierende und Paten, viel Neues vom Land und der Kultur des Gesprächspartners.

Sprachtutorenprogramm

Die Sprachtutoren sind Frauen und Männer aus Freiberg und Umgebung. Sie sind weltoffen und möchten mit ihren bisher erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen anderen Menschen helfen. Sie helfen den Studierenden und Promovierenden bei der sprachlichen (nicht fachlichen) Korrektur schriftlicher Arbeiten, wie Studien- und Projektarbeiten, Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten, Dissertationen, Bewerbungen und Publikationen.

Beide Programme werden durch das IUZ - International Office koordiniert.

Kontakt:

Manuela Junghans

E-mail: manuela.junghans@iuz.tu-freiberg.de

Sprach-Café

Beim Sprachcafé haben Sie die Möglichkeit, Leute aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen kennenzulernen. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können Deutschkenntnisse in lockerer Atmosphäre anwenden. Deutsche sorgen für ein authentisches Spracherlebnis und lernen neue Leute aus aller Welt kennen.



<https://tu-freiberg.de/iuz/sprachen/sprachcafe>

Kontakt:

Kerstin Bellmann

E-mail: kerstin.bellmann@iuz.tu-freiberg.de

ISIS - Projekt (Internationale Studenten in Schulen)

Das ISIS-Projekt ist eine vom IUZ koordinierte Initiative mit dem Ziel, die internationalen Studierenden nicht nur in die Universität, sondern auch in das Leben der Stadt Freiberg sowie benachbarter Städte und Gemeinden zu integrieren. Dieses Projekt soll durch gemeinsame Aktivitäten an den Schulen frühzeitig das Verständnis der Kinder und der übrigen Bevölkerung für die ausländischen Studierenden fördern und den Studierenden durch persönliche Kontakte deutsche Kultur vermitteln.

Dazu gehen sie in Schulen und stellen dort sich selbst, ihr Land und dessen kulturelle Besonderheiten vor.

Kontakt:

Marcus Dietrich

Akademiestraße 6, Zimmer EG.21

09599 Freiberg

Telefon: +49 (0)3731 39 2651

E-Mail: marcus.dietrich@zuv.tu-freiberg.de

Alle diese Projekte und Initiativen ermöglichen Ihnen eine schnelle Integration in die Gemeinschaft unserer Hochschule und Kontakte zu deutschen Kommilitonen und Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt Freiberg, so dass Sie schnell aktiv am studentischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

5.2 PROMOVIERENDENRAT (PRORAT)

Der Promovierendenrat (ProRat) ist die Vertretung der Promovierenden der TU Bergakademie Freiberg. Der ProRat ist kein offizielles Hochschulgremium, sondern wird im Rahmen einer Promovierenden-Vollversammlung gewählt. Er ist direkter Ansprechpartner für individuelle Fragen und Probleme von Promovierenden und versteht sich gleichzeitig als politischer Akteur, der Einfluss auf richtungweisende Entscheidungen der Hochschulpolitik nehmen möchte. Regelmäßig finden deshalb Besprechungen des ProRates statt, zu denen alle Promovierenden herzlich eingeladen sind.

Kontakt:

E-mail: info@prorat.tu-freiberg.de

Internet: www.prorat.tu-freiberg.de

5.3 PROMOTION MIT KIND: FAMILIENFREUNDLICHE HOCHSCHULE

Die Geburt eines Kindes bringt unzählige Veränderungen mit sich. Besonders während einer Promotion führt das oft zu Doppelbelastungen und viele junge Eltern wünschen sich Unterstützung bei der Bewältigung der neuen Lebensphase.

Die TU Bergakademie Freiberg ist eine familienfreundliche Hochschule. Sie setzt sich für eine Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Laufbahn, Berufstätigkeit und Familiengründung sowie der Wahrnehmung familienbezogener Verpflichtungen, wie die Pflege von Angehörigen ein. Für dieses Ziel arbeitet die Universität im Rahmen verschiedener Aktivitäten und Netzwerke.

2018 und 2023 wurde die TU Bergakademie Freiberg mit dem Zertifikat "familiengerechte hochschule" der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet und verpflichtete sich damit in der Zielvereinbarung zu einer Reihe von Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem ist die Universität seit Mai 2014 Mitglied im Verein Familie in der Hochschule e.V.

Ausführliche Informationen zu dieser Thematik finden Sie auf der Homepage:



http://tu-freiberg.de/gleichstellung_familie/familienfreundlichkeit

- Absichtserklärung (inkl. Betreuerzusage) ausgefüllt und beim Fakultätsrat eingereicht
- Antrag auf Zulassung zur Promotion gestellt
- Finanzierung gesichert
- Visum beantragt
- Krankenversicherung für die Einreise abgeschlossen
- Anreise/Ankunftstermin dem/dem Buddy mitgeteilt
- Wohnung gesucht und Mietvertrag abgeschlossen
- im Bürgerbüro angemeldet
- Konto eröffnet
- Krankenversicherung für den Aufenthalt in Deutschland abgeschlossen
- Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen
- Semestergebühr bezahlt
- an der TU Bergakademie Freiberg immatrikuliert
- Aufenthaltsgenehmigung verlängert
- bei der zuständigen Fakultät gemeldet
- in der Universitätsbibliothek angemeldet
- im Universitätsrechenzentrum eine E-Mail-Adresse beantragt
- bei der Graduierten- und Forschungsakademie registriert

- Anlage 1 Regelungen der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau für den Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen
- Anlage 2 Regelungen der Fakultät für Werkstoffwissenschaften und Werkstofftechnologie für den Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen
- Anlage 3 Regelungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für den Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen
- Anlage 4 Regelungen der Graduiertenschulen für die strukturierte Doktoranden-ausbildung
- Anlage 5 Übersicht über Krankenkassen

Anlage 1

Regelungen der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau

Leistungen	LP	LP Mindest-/Maximalanzahl nach neuer Promotionsordnung	
Spezialwissen zum Kernthema der Promotion			
Vorlesung	bei Umfang von 2 SWS/30 h: 3 (mit LN ²) 1 (ohne LN ²) sonst andere Berechnungsgrundlage	mind. 4 LP aus fachspezifischen Lehrveranstaltungen, in denen benoteter Leistungsnachweis erbracht wurde	
spezielle short courses			
Module	entsprechend den Angaben im Modulhandbuch (bei Erfüllung der Voraussetzungen)		
Übergreifendes Fachwissen			
Vorlesung	bei Umfang von 2 SWS/30 h: 3 (mit LN) 1 (ohne LN) sonst andere Berechnungsgrundlage		
spezielle short courses			
Module	Entsprechend den Angaben im Modulhandbuch (bei Erfüllung der Voraussetzungen)		

Leistungen	LP	LP Mindest-/Maximalanzahl nach neuer Promotionsordnung
Soft Skills and Management		
Kurse	abhängig von Stundenzahl je nach Stundenanzahl, Präsenz & Vor- und Nachbereitung 30 h = 1 LP	
Zusatzleistungen (über die Anerkennung dieser Leistungen entscheidet die jeweilige Fakultät, die für die Promotion zuständig ist)		
Vortrag nationale Fachtagung	1	
Vortrag internationale Fachtagung	2	
Poster nationale Fachtagung	0,5	
Poster internationale Fachtagung	1	
Publikation in nationaler Fachzeitschrift	1	
Publikation in internationaler Fachzeitschrift	2	
Buchpublikationen national	2	
Buchpublikationen international	4	
Patenterteilung	4	
Halten von Seminaren/ Vorlesungen	pro gehaltene SWS = 2 LP (inkl. Vor- und Nachbereitung)	max. 6 LP
Betreuung studentischer Qualifizierungsarbeiten	0,5	
Insgesamt müssen 15 LP erreicht werden		

In der Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden.

Anlage 2

Regelungen der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie:

Über den Antrag auf Ersatz des Rigorosums bzw. die Anerkennung der in Ersatz des Rigorosums erbrachten Leistungspunkte/Credits als Teilleistung der Promotion entscheidet der Fakultätsrat einzelfallbezogen im Rahmen der Eröffnung des Promotionsverfahrens.

Promovierenden wird empfohlen, sich schon in einer frühen Phase ihres Promotionsvorhabens bezüglich der für den Ersatz des Rigorosums in Betracht kommenden Leistungen fachlich-inhaltlich mit ihrer Betreuungsperson zu beraten. Es besteht die Möglichkeit, einmal jährlich die bereits erbrachten Leistungen vom Fakultätsrat bestätigen zu lassen. Damit behalten Sie den Überblick, welche Leistungen bereits anerkannt wurden und welche eventuell nicht.

Es müssen insgesamt 30 Leistungspunkte erbracht werden, um das Rigorosum durch andere wissenschaftliche Leistungen ersetzen zu können.

Zu beachten ist, dass laut Promotionsordnung 6-12 Leistungspunkte aus fachlichen Lehrveranstaltungen mit benotetem Leistungsnachweis nachgewiesen werden müssen. Bei Absolvierung von Modulen wird nur bei vollständiger Erfüllung aller Leistungen die Punktzahl vergeben, die im Modulhandbuch erwähnt ist.

Lehre (Vorlesungen, Seminare und Praktika) können bis zu maximal 6 Leistungspunkten anerkannt werden.

Hinsichtlich formeller Fragen können sie sich an folgende Personen wenden:

Beauftragter für Bildung

Herrn Dr. Dirk Renker
E-Mail: Dirk.Renker@tu-freiberg.de

Dekanatsrätin

Frau Dr. Ulrike Mörters
E-Mail: Ulrike.Moerters@fakultaet5.tu-freiberg.de

In der Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden.

Anlage 3

Regelungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:

Für Promotionen, die vor dem 07.08.2017 begonnen wurden, entscheidet der Fakultätsrat auf Antrag einzelfallbezogen, welche Leistungen für den Ersatz des Rigorosums anerkannt werden.

Diese Regelungen gelten für Promotionen, die im Zeitraum zwischen dem 07.08.2017 und 08.02.2021 begonnen wurden:



Bekanntmachung des Fakultätsrats über die Varianten zur Erbringung vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen zum Ersatz des Rigorosums

Promotionen, die am dem 09.02.2021 begonnen wurden, gelten diese Regelungen:



Bekanntmachung des Fakultätsrats über die Varianten zur Erbringung vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen zum Ersatz des Rigorosums

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Vorsitzende des Promotionsausschusses
Frau Prof. Karina Sopp
Tel.: +49 3731 39-2734
E-Mail: Karina.Sopp@bwl.tu-freiberg.de

In der Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden.

Regelungen der Graduiertenschulen:

- Graduiertenkolleg GRK 2802 "Feuerfest Recycling: Ein Beitrag für Rohstoff-, Energie- und Klimaeffizienz in Hochtemperaturprozessen"

Informationen zu den Regelungen dieser Graduiertenschule erhalten Sie den Koordinatorinnen Frau Anja Penzkofer (E-Mail: anja.penzkofer@ikfww.tu-freiberg.de) und Herr Dr. Vasileios Rountos (E-Mail: vasileios.rountos1@ikfww.tu-freiberg.de).

In der Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden.

KRANKENKASSEN

Gesetzliche Krankenkassen

Techniker Krankenkasse www.tk-online.de/freiberg

Poststraße 11
09599 Freiberg
Telefon: 0800 - 285 85 85
TK-Hochschulberaterin: Cornelia Jacob
E-Mail: cornelia.jacob@tk.de

Öffnungszeiten
Mo, Do 09:00 - 15:00 Uhr
Di 12:00 - 18:00 Uhr
Mi 09:00 - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

AOK Plus Freiberg <https://www.aok.de/pk/plus/>

AOK Studierendenservice Freiberg
Korngasse 14
09599 Freiberg
Telefon: 0800 1059074206
oder 01520 1571108
Marie-Louise Schlegel
E-Mail: marie-louise.schlegel@plus.aok.de

Öffnungszeiten
Mo 09:00 - 16:00 Uhr
Di, Do 09:00 - 18:00 Uhr
Mi, Fr 09:00 - 14:00 Uhr

Barmer Ersatzkasse <https://www.barmer.de/>

Bahnhofstraße 8
09599 Freiberg
Telefon: 0800 333 10 10

Öffnungszeiten
Mo, Di 09:00 - 17:00 Uhr
Do 09:00 - 18:00 Uhr
Mi, Fr 09:00 - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

DAK-Gesundheit www.dak.de

Keine Geschäftsstelle in Freiberg. Das nächste Servicezentrum finden:
<https://www.dak.de/dak/servicezentren>

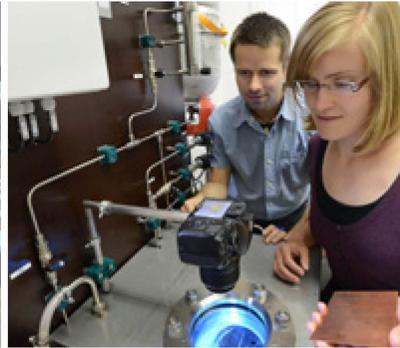
IKK classic	www.ikk-classic.de	
Mühlenweg 5	Öffnungszeiten	
09599 Freiberg	Mo - Mi	09:00 - 13:00 Uhr
Telefon: 03731 7882-0	Do	14:00 - 17:00 Uhr
Service-Hotline : 0800 455 1111		

Private Krankenkassen

Beckert & Dömel Versicherungsmakler GmbH		
Versicherungsmakler		
Borngasse 5a - 7a		
09599 Freiberg		
Telefon: 03731 203 000		
Fax: 03731 203 0021		
E-Mail: info@helmsauer-gruppe.de		

DEVK	www.devk.de	
DEVK-Beratungsstelle Brand-Erbisdorf	Öffnungszeiten	
Dirk Weidensdorfer	Mo, Di, Do	09:00 - 12:00 Uhr
Verkaufsleiter		13:00 - 18:00 Uhr
Dammstraße 2-4	Mi, Fr	09:00 - 12:00 Uhr
09618 Brand-Erbisdorf		
Telefon: 037322 42091		
Mobil: 01520 3579864		
E-Mail: Dirk.Weidensdorfer@vtp.devk.de		

Signal Iduna	www.signal-iduna.de	
Mirko Weber	Öffnungszeiten	
Rinnengasse 2	Mo, Mi	13:00 - 18:00 Uhr
09599 Freiberg	Di, Do	09:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 03731 24-8864		
Mobil: 0171 7506742		
E-Mail: mirko.weber@signal-iduna.net		



Impressum

Herausgeber: TU Bergakademie Freiberg Graduierten- und
Forschungsakademie,
Prüferstraße 2, 09599 Freiberg

Stand August 2024

www.grafa.tu-freiberg.de
grafa@tu-freiberg.de